

Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen

Anträge der Regierung vom 5. April 2011

Auftrag 1: Ablehnung des Auftrags.

Begründung:

Die Regierung hat in ihrem Bericht «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» eine Analyse des aktuellen Schulraumes auf der Sekundarstufe II und der Hochschulstufe im Kanton St.Gallen vorgenommen und verschiedene strategische Grundsätze für die künftige Schulraumplanung formuliert. Im Rahmen dieses Berichtes hat die Regierung eine Priorisierung der anstehenden Bildungsinvestitionen für die nächsten 10 bis 15 Jahre vorgenommen. Diese Priorisierung ist eingebettet in die Priorisierung aller Bauvorhaben des Kantons St.Gallen und richtet sich nach den restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich der Investitionen. Die Regierung hat hierzu eine sorgfältige Analyse und Abwägung vorgenommen. Ein Vorziehen einzelner Objekte bedeutet, dass im gleichen Umfang ein anderes Objekt oder mehrere andere Objekte nach hinten verschoben werden müssen. Diese Verschiebungen wären mit ungleich grösseren Problemen verbunden.

In der Februarsession 2011 hat der Kantonsrat die diesbezüglichen Rahmenbedingungen nochmals enger gesteckt, als es die Regierung vorschlug. Die Regierung müsste daher in den nächsten Monaten nochmals eine Analyse vornehmen und einzelne andere Objekte zeitlich nach hinten schieben.

Die Regierung anerkennt, dass am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen bauliche, feuerpolizeiliche und energetische Mängel vorhanden sind. Dennoch sieht die Regierung aufgrund der ihr vom Kantonsrat auferlegten finanziellen Restriktionen in ihrer Investitionspriorisierung eine Aufnahme der Planung erst ab dem Jahr 2020 vor. Bis dahin werden die dringendsten baulichen Massnahmen insbesondere im Bereich der Sicherheit aus dem Kredit für Bauten und Renovationen überbrückt.

Auftrag 2: Ablehnung des Auftrags.

Begründung:

Die Regierung hat in ihrem Bericht «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» eine Analyse des aktuellen Schulraumes auf der Sekundarstufe II und der Hochschulstufe im

Kanton St.Gallen vorgenommen und verschiedene strategische Grundsätze für die künftige Schulraumplanung formuliert. Im Rahmen dieses Berichtes hat die Regierung eine Priorisierung der anstehenden Bildungsinvestitionen für die nächsten 10 bis 15 Jahre vorgenommen. Diese Priorisierung ist eingebettet in die Priorisierung aller Bauvorhaben des Kantons St.Gallen und richtet sich nach den restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich der Investitionen. Die Regierung hat hierzu eine sorgfältige Analyse und Abwägung vorgenommen. Ein Vorziehen einzelner Objekte bedeutet, dass im gleichen Umfang ein anderes Objekt oder mehrere andere Objekte nach hinten verschoben werden müssen. Diese Verschiebungen wären mit ungleich grösseren Problemen verbunden.

In der Februarsession 2011 hat der Kantonsrat die diesbezüglichen Rahmenbedingungen nochmals enger gesteckt, als es die Regierung vorschlug. Die Regierung müsste daher in den nächsten Monaten nochmals eine Analyse vornehmen und einzelne andere Objekte zeitlich nach hinten schieben.

Eine unverzügliche Auslösung der Planung ist nicht sachgerecht. Die Situation in Rapperswil-Jona ist eine besondere, da die Stadt Eigentümerin der Liegenschaften der Berufsschule ist. Vor diesem Hintergrund müssen in jedem Fall vor einer Auslösung der Planung mit der Stadt Rapperswil-Jona Gespräche über Abwicklungsmodalitäten und Standortbeitrag geführt werden. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen tangieren mutmasslich auch die Zuständigkeiten der Bürgerschaft der Standortgemeinde. Nach Abschluss dieses Schrittes kann frühestens mit der Schwerpunktplanung 2013-2017 eine allfällige zeitliche Vorverschiebung des Vorhabens geprüft werden. Dabei sind auch die restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen, die der Kantonsrat gesetzt hat, mit zu berücksichtigen.

Die Regierung anerkennt das akute Problem des Hauses 3 des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil. Baudepartement und Bildungsdepartement stehen mit der Stadt Rapperswil-Jona in Gesprächen zu Überbrückungslösungen.